

KINDERSCHUTZKONZEPT

Spielgruppe Mariakäferle Tisis und Tosters



STAND 20. DEZEMBER 2023

LANGÄCKERWEG 2 6800 FELDKIRCH

Kinderschutzbeauftragte: Melina Schatzmann 069918112751

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1.	<i>Rechtliche Vorgaben</i>	3
2.2.	<i>Präventive Rahmenbedingungen</i>	3
3.	KINDERRECHTSKONVENTION & KINDERRECHTE.....	3
4.	KINDESWOHLGEFÄHRDUNG & FORMEN VON GEWALT.....	4
5.	LEITGEDANKE & VERHALTENSKODEX unserer Einrichtung	5
6.	UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VERDACHTSMOMENTEN	10
6.1.	<i>Beschwerden von Kindern</i>	10
6.2.	<i>Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten</i>	11
6.3.	<i>Beschwerden von Mitarbeitenden</i>	12
6.4.	<i>Kinderschutzbeauftragte Person in der Einrichtung</i>	13
6.5.	<i>Anlaufstellen außerhalb der Einrichtung</i>	13
6.6.	<i>Kooperationspartner</i>	13
7.	VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN VERDACHTSFÄLLEN	13
8.	VERFAHRENSABLAUF	14
9.	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & TRANSPARENZ	15
9.1.	<i>Mitarbeitende</i>	15
9.2.	<i>Kinder</i>	15
9.3.	<i>Eltern / Erziehungsberechtigte</i>	16
10.	EVALUIERUNG.....	17
11.	Quellenverzeichnis.....	18
12.	ANLAGEN	19
12.1.	<i>Verfahrensablauf</i>	20
12.2.	<i>Dokumentationsbogen</i>	22
12.3.	<i>Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung</i>	23
12.4.	<i>No-Go´s & wie es besser geht</i>	24
12.5.	<i>Liste mit Kontaktadressen</i>	25

1. EINLEITUNG

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein einrichtungsbezogenes Kinderschutz-Konzept entsprechend dem § 12 KBBG (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Vorarlberg), welches partizipativ mit allen Mitarbeitenden ausgearbeitet wurde und regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird.

Entsprechend unseres pädagogischen Konzepts ist es unser Anspruch, eine für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) angenehme Atmosphäre zu schaffen, damit Kinder in vollem Vertrauen wachsen und explorieren können, um sich zu bilden und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist es unsere Pflicht, die uns anvertrauten Kinder vor allen Formen der Gewalt sowie vor Macht-Missbrauch und vor Gefährdung des Kindeswohls zu schützen. In erster Linie besteht unsere Aufgabe darin, präventive Maßnahmen für diese Bereiche durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Dies ist nur möglich, wenn die pädagogischen Fach-/Assistenzkräfte entsprechend sensibilisiert darauf sind und ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken entwickelt haben. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag früh-/rechtzeitig wahrgenommen werden können, nehmen alle Mitarbeitenden der Einrichtung regelmäßig an internen wie auch externen Schulungen zu diesem Thema teil. Eine offene Kommunikations-Kultur, um auch sensible oder unangenehme Themen offen und transparent ansprechen zu können, ist uns dabei besonders wichtig. Daher legen wir auch großen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, da die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkennen zu können, durch einen engen und ehrlichen Austausch mit den Eltern steigt.

Auch ein verlässliches Vorgehen bei Verdachtsfällen in enger Zusammenarbeit von Fachkräften, Leitung, Eltern und unterstützenden Fachstellen ist wichtig. Ein klar definierter „Fahrplan“, welcher den Mitarbeitenden bekannt ist, wird eingehalten, um rasch die notwendigen Schritte zum Wohle des Kindes einleiten zu können.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN¹

2.1. Rechtliche Vorgaben

Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) des Bundeslandes Vorarlberg, welches seit Jänner 2023 Gültigkeit hat, ist im § 12 Abs. 1 lit. d definiert, dass das pädagogische Konzept der Einrichtung unter anderem auch „Maßnahmen zum Schutz der Kinder“ beinhalten muss.

In den „erläuternden Bemerkungen“ zu diesem Paragraphen ist folgendes beschrieben: *„Im Zuge der Festlegung von Kinderschutzmaßnahmen (lit. d) wird sich die betreffende Einrichtung mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen. Auf dieser Grundlage sollen in weiterer Folge geeignete Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken festgelegt werden. Dabei wird es sich einerseits um präventive Maßnahmen handeln, die darauf abzielen, eine Gefährdung der Kinder in der Einrichtung zu verhindern (z.B. Bewusstseinsbildung durch Schulungen). Andererseits wird festzulegen sein, wie vorzugehen ist, wenn Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Kindes bestehen (z.B. Dokumentation der jeweiligen Beobachtungen, Besprechung im Team, anonyme Fallberatung mit externen Fachstellen wie z.B. BH oder IFS-Kinderschutz, Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger usw.). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die nach § 37 B-KJHG 2013 bestehende Mitteilungsverpflichtung Bedacht zu nehmen.“*

Der Aufbau des vorliegenden Kinderschutz-Konzeptes orientiert sich daher an diesen Vorgaben.

2.2. Präventive Rahmenbedingungen

Vorbeugend ist im § 14 Abs. 2 und 3 des KBBG geregelt, dass pädagogische Fach- und Assistenzkräfte *„geeignet, insbesondere verlässlich“* sein müssen. Im § 15 Abs. 1 wird die Verlässlichkeit genauer definiert, indem ausgeschlossen wird, dass eine Person eingestellt werden kann, die *„wegen einer vorsätzlichen, mit mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bedrohten Handlung oder wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist (..).“* Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet, diese „Verlässlichkeit“ zu beurteilen. Dies erfolgt in der *Einrichtung Spielgruppe Mariakäferle*, indem bereits im Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitenden die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte thematisiert werden. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses/Strafregisterauszugs (nicht älter als 3 Monate) verpflichtend für eine Einstellung („Einschau Recht“ entsprechend § 44 KBBG / § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz 1968).

3. KINDERRECHTSKONVENTION & KINDERRECHTE²

Bereits 1989 wurde die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)** verabschiedet, in der *„Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg“* formuliert sind und eine *„neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten“* fordert. Österreich hat als eines der ersten Länder die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und damit ist die **Konvention in Österreich seit September 1992 in Kraft getreten.**

¹ VlbG. Landesgesetzblatt, Dez. 2022, S.6

² Unicef Österreich

Die **Kinderrechtskonvention** beruht auf folgenden vier Prinzipien:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung:** kein Kind darf benachteiligt werden
- **Das Wohl des Kindes hat Vorrang:** bei Entscheidungen, die sich auf das Kind auswirken können
- **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** die Entwicklung von Kindern ist zu sichern
- **Achtung vor der Meinung des Kindes:** in Entscheidungen miteinbeziehen

Unter Bedacht dieser Prinzipien wurden **54 Kinderrechte** definiert – ein Auszug davon wird hier exemplarisch aufgelistet. Kinder haben ein **Recht auf:**

- Schutz vor jeglicher Gewalt (Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung)
- Gesundheit (alle Kinder haben das Recht gesund zu leben)
- elterliche Fürsorge
- gewaltfreie Erziehung
- besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
- Spiel & Freizeit
- Gleichheit (alle Kinder haben die gleichen Rechte)
- Bildung (alle Kinder haben das Recht zu lernen)
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

4. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG & FORMEN VON GEWALT

Kinder müssen vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Hierbei spricht man vom Schutz des Kindeswohls.

Eine **Kindeswohlgefährdung** kann durch folgende **Formen von Gewalt** herbeigeführt werden:³

- körperliche (physische) Gewalt
- seelische (psychische) Gewalt
- Miterleben von Gewalt
- Vernachlässigung
- sexueller Missbrauch

Gewalt kann in sehr unterschiedlicher Form vorkommen und deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von Erwachsenen ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern oder gegen eine erwachsene Person gehört dazu. Gewalt kann eine der oben angeführten Formen beinhalten oder auch mehrere miteinander vereinen (Mischform). „Gewalt kann aktiv sein oder passiv, wie im Fall der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.“⁴

³ Ifs – Institut für Sozialdienste

⁴ Maywald, 2018

Kinderschutz fängt bei den Erwachsenen an, denn „Gewalttäter sind dabei häufig die Menschen, die Kindern am nächsten sind. Bei Gewalt gegen Kinder denkt man zuerst meist an körperliche Übergriffe. Gewalt gegen Kinder hat jedoch viele Gesichter. Obwohl seit 30 Jahren ein gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung verankert ist, sind jedes Jahr tausende Kinder von Gewalt betroffen. Auch das Miterleben von Gewalt ist für Kinder schädlich, weil es einen enormen Einfluss auf die Entwicklung und Gesundheit von Kindern hat.“ Eine Studie aus dem Jahr 2020 zeigt, dass Gewalt „primär mit körperlicher Gewalt in Verbindung gebracht“ wird und „andere Formen der Gewalt nicht ernst genommen“ werden. Außerdem wird Gewalt „unter bestimmten Umständen nach wie vor als gerechtfertigt angesehen und damit bagatellisiert“, unter anderem auch, weil Erziehende weltweit noch immer „körperliche Bestrafungen für ein notwendiges Erziehungsmittel“ halten.⁵ Die UN-Kinderrechtskonvention (siehe Punkt 3) hält fest, dass jedes Kind vor jeder Form körperlicher oder emotionaler Gewaltausübung, schlechter Behandlung, Schadenszufügung oder Misshandlung sowie vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung geschützt werden muss.

Kinderschutz fängt also bei uns Erwachsenen an – und bei unserer Haltung dem Kind gegenüber. Dies beginnt schon bei scheinbar belanglosen Situationen, wie:⁶

- **bei „aggressivem“ Verhalten** – indem man einem beißenden Kind ebenfalls (leicht) in den Arm beißt
>> *in der Hoffnung, dass es versteht, dass es mit Beißen anderen Kindern weh tut*
- **beim Essen** – indem man bestimmt, was, wann und wieviel das Kind essen soll
>> *aus Sorge, dass es zu wenig / zu viel / zu ungesund essen könnte*
- **beim Anziehen** – es wird bestimmt was angezogen wird (welche Farbe, Schuhe usw.)
>> *aus Sorge, dass es zu kalt/zu warm angezogen ist oder es nicht zum Anlass passt*
- **Wickeln** – die Privatsphäre des Kindes wird übergangen-schnelles nicht mit Worten beschriebene Handlungen- Kind darf nicht mithelfen-
>> *es muss schnell gehen-zu wenig Personal für zu viele Kinder*

Diese Beispiele sollen nur exemplarisch darstellen, dass Kinderschutz bereits in Situationen beachtet werden muss, wo es viele Erwachsene gar nicht vermuten.

5. LEITGEDANKE & VERHALTENSKODEX unserer Einrichtung

- Um einen sicheren Ort für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter zu schaffen benötigt es einfühlsame und auf Vertrauen basierte Kommunikation. Elterngespräche (2–3-mal jährlich) sowie Tür und Angel Gespräche (täglich) sind von Anfang an von größter Wichtigkeit. Ein Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten wird in unserer Spielgruppe großgeschrieben. Dazu tragen ICH Botschaften und klare Aussagen bei.

⁵ Unicef Österreich

⁶ ÖKSB – Österr. Kinderschutzbund Wien

- Wir können uns mit folgenden Leitgedanken aus der Pädagogik identifizieren:
 - ♣ Hilf mir es selbst zu tun (Stärkt das Selbstbewusstsein → Schutz vor Missbrauch)
 - ♣ Das Kind ist von Geburt an als Mensch wahr und ernst zu nehmen (Kindern zuhören und verständnisvoll sein)
 - ♣ Die gesunde Entwicklung des Kindes nach dem eigenen Zeitmaß wahrnehmen (jedes Kind ist individuell und so muss es auch unterstützt und wahrgenommen werden)

*"Hilf mir, es selbst zu tun.
 Zeige mir, wie es geht.
 Habe Geduld, meine Wege zu begreifen.
 Sie sind vielleicht länger,
 vielleicht brauche ich mehr Zeit,
 weil ich mehrere Versuche machen will.
 Mute mir Fehler und Anstrengung zu,
 denn daraus kann ich lernen."*

Maria Montessori

- Ein achtsamer Umgang mit Grenzen, Intimsphäre und Schamgefühl in unserem Spielgruppenalltag wird in verschiedenen Situationen sichtbar. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder von Anfang an lernen, NEIN/STOPP zu sagen. Sei es in Konfliktsituationen mit anderen Kindern oder im Kontakt mit dem Betreuungspersonal. Ein Nein wird immer ernstgenommen und Gefühle werden wahrgenommen. Jedes Gefühl darf sein und bekommt Raum. So lernen die Kinder das sie immer gesehen und ernstgenommen werden. Offene Türen in die verschiedenen Räumlichkeiten dienen zum Schutz und lassen den Kindern die Wahl, wo sie spielen wollen. In Toiletten Situationen dürfen Türen auch geschlossen werden. Die Betreuungsperson bleibt vor der Tür stehen und wartet. Sollte Hilfe benötigt werden steht sie unterstützend zur Seite.
- Die Wickel und Toilettensituation ist ein großer und sehr wichtiger Teil in unserem Betreuungsalltag. Hierfür nehmen wir uns sehr viel Zeit und lassen die Kinder mithelfen. Schon in der Eingewöhnungszeit wird das Wickeln mit den Eltern zusammen aufgebaut. So kann behutsam eine Vertrauensbasis geschaffen werden und das Kind fühlt sich in dieser sehr intimen Situation sicher. Vor dem Wickeln werden die Kinder behutsam darauf vorbereitet und angesprochen. Auch hier wird ein Nein des Kindes nicht übergangen. Die Kinder haben immer die Wahl, von wem sie sich wickeln lassen wollen. Dies fordert eine Flexibilität im Team.
- Folgende Verhaltensweisen von Erwachsenen sollten im Betreuungsalltag so gut es geht vermieden werden da sie die Entwicklung der Kinder wenig bis gar nicht fördern:
 - ♣ Private Gespräche
 - ♣ Handys
 - ♣ Übermäßiges Loben oder schlecht machen

- ♣ Eigene Vorstellungen den Kindern aufzwingen
- ♣ Handlungen unterbrechen
- ♣ Vorzeitiges Eingreifen in Konfliktsituationen
- ♣ Jegliche Handlungen am Körper des Kindes ohne Vorwarnung (zb Nase oder Mund putzen von hinten, Stuhl zum Tisch schieben, Hände waschen, hochheben usw.)

Wichtig ist einen sicheren Ort für Alle Beteiligten zu erschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder in der verlässlichen, transparenten Beziehung zu dem Betreuer/innen im Alltag genügend Sicherheit und Halt erleben sollten, um Vertrauen in sich selbst und erwachsene Bezugspersonen aufbauen zu können. Um Kindern diesen Sicheren Ort anbieten zu können, bedarf es zum einen Betreuer/innen, denen es möglich ist, über Verhaltensweisen der Kinder verstehend nachzudenken, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und demgemäß auch pädagogisch zu handeln. Zum anderen soll der innere Ort der Kinderbetreuung über Rituale in den täglichen Abläufen und über den institutionellen Rahmen Sicherheit geben. Auch an die Erziehungsberechtigten sollten diese wichtigen Informationen weitergetragen werden den ohne Sie kann dieses Zusammenspiel nicht funktionieren.

Der Schutz und die Wertschätzung in der Spielgruppe gegenüber allen Personen und wahrnehmen der Vielfältigkeit (Diversität) der Familienkulturen und die Offenheit gegenüber den Erfahrungen und Erlebnissen benötigt einen individuellen Umgang. Es gibt für Elterngespräche geschützte Räume, die nicht durch Störungen unsicher werden. Es besteht eine Kommunikationskultur, die es den Familien möglich macht, sich zu öffnen, und es gibt keine abfälligen Bemerkungen. Menschen, die es gelernt haben, sehr genau auf feinste Schwingungen zu reagieren, wissen meist instinktiv, wenn über sie geredet wird. Nicht, weil sie mithören, sondern weil pädagogische Fachkräfte in ihren nonverbalen Äußerungen ihre Grundhaltung mitsenden. Daher ist eine offene und vertrauensvolle Kommunikation so wichtig. Das reflektieren der eigenen Gefühle und Wahrnehmungen in jeglicher Situation.

Daher wurde ein **Verhaltenskodex** mit dem gesamten Team ausgearbeitet, der die Regeln für einen respektvollen, Grenzen achtenden und gewaltfreien Umgang der pädagogischen Fach-/Assistenzkräfte und anderen Mitarbeitenden unserer Spielgruppe festlegt. Dieser Verhaltenskodex muss als **Selbstverpflichtung** von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden (siehe Anhang). Zudem haben wir ausgearbeitet, welche Verhaltensweisen „OK“ und welche „No-Gos“ sind.

OK ist:

- *Respektvoller Umgang*
- *Zuhören*
- *Aufmerksamkeit*
- *Interesse zeigen*
- *Ruhe bewahren*
- *Selbstreflektieren sein*

NO-GOs sind:

- jegliche Form der körperlichen (physischen) Gewalt, insbesondere:

Alle Formen von Misshandlung zb:

Schläge, Tritte, Festhalten, Einsperren, mit Gegenständen werfen

- jegliche Form der seelischen (psychischen) Gewalt, insbesondere:

Angst machen, Anschreien, Nötigung, Beleidige, Auslachen, Ignorieren, Drohungen

- jegliche Form der Vernachlässigung, insbesondere:

Emotionale Manipulation, Sauberkeit (Windeln wechseln, Toilette), Nasse Kleidung, nicht erkennen von Krankheiten, Unterernährung, Trinkverbot

- jegliche Form der sexualisierten Gewalt, insbesondere:

sexuelle Nötigung, Berührungen, anzügliche Bemerkungen, Vergewaltigung

Der Schutz vor diesen No-Gos im Umgang mit Kindern ist die Ehrliche und Offene Bindung und Beziehung zu den Familien und vor allem zu den Kindern. Kinder zu stärken und sie Selbstbewusst werden lassen ist eine wichtige Aufgabe und kann eine große Hilfe vor jeglichen Übergriffen sein. Zudem gehört eine positive pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte dazu.

Dass sich Fachkräfte in der Spielgruppe gegenüber Kindern freundlich und zuvorkommend verhalten sollten, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dennoch ist es wichtig, sich gerade diese Eigenschaft immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, wenn es doch einmal etwas stressig wird und die Nerven blank liegen.

Offenheit, Freundlichkeit und Spaß an der Arbeit sind von entscheidender Bedeutung, um allen Kindern gerecht zu werden. Dabei zählt vor allem die Akzeptanz von verschiedenen Verhaltensweisen. Jedes Kind ist einzigartig und verdient Zuwendung. Diese muss unabhängig davon sein, wie sich ein Kind verhält. Zur pädagogischen Grundhaltung gehört auch da das es möglich ist Kritik zu äußern. Jedoch sollte diese stets sachbezogen sein und sich nicht auf die Persönlichkeit des einzelnen Kindes beziehen.

Durch einen offenen Umgang mit den eigenen Gefühlen ermöglichen die Fachkräfte den Kindern, Empathie zu zeigen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Sie Ihre schlechte Laune verbergen sollte. Jeder hat mal einen schlechten Tag. Kinder merken das sofort und dies darf auch kommuniziert werden. Natürlich mit den entsprechenden Worten. Damit Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt und bestmöglich verhindert werden kann, ist eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten unabdingbar.

Zu unseren Instrumenten des kommunikativen Austausches gehören...

...mit den **Kindern**:

- *Reden auf Augenhöhe des Kindes*
- *Aufmerksamer Blickkontakt*
- *Simple und klare Formulierung von Fragen*
- *Aktives Zuhören*
- *Kurze Berührung an Schulter oder Hand, um die Aufmerksamkeit des Kindes zu bekommen*

...mit den **Eltern / Erziehungsberechtigten**: Tür und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Kennenlernnachmittage

- *Respektvoll*
- *Offene und Ehrliche Kommunikation*
- *Verständnisvoll*
- *Achtsamkeit*
- *Menschlich*
- *Professionell*

...mit dem **Team**: Einstellungsgespräch, Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen

- *Respektvoll*
- *Offene und Ehrliche Kommunikation*
- *Verständnisvoll*

Trotz all dieser Möglichkeiten kann es vorkommen, dass sich nicht jede/r gehört und gesehen fühlt oder dass es Situationen gibt, wo eine Beschwerde oder das direkte Ansprechen angebracht ist. Hierfür haben wir den entsprechenden Umgang mit Beschwerden und Verdachtsmomenten im nächsten Punkt genauer definiert.

6. UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VERDACHTSMOMENTEN

Jegliche Beschwerden und Verdachtsmomente – egal ob von Kindern, Erziehungsberechtigten oder Mitarbeitenden – werden stets ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet.

6.1. Beschwerden von Kindern

Die Kinder, die in unserer Spielgruppe betreut und begleitet werden, haben ein Recht darauf, ihre Sorgen, Ängste und Beschwerden vorzubringen. Diese Möglichkeit erfordert von den Mitarbeitenden Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder. Die Haltung und Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Überforderung, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Arbeit gibt, ist essenziell, wenn wir Kinder dabei gegenüberstehen.

Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie ihre Sorgen, Ängste und Beschwerden frei äußern können,
- ihnen dabei Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Unterstützung oder Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird

Man kann nicht, nicht kommunizieren. Die Kinder bemerken jede Regung und jeden Blick egal ob freundlich, verärgert oder besorgt. Daher sind eine offene, positive und aufrichtige Körperhaltung und Mimik wichtig. Je aufgeschlossener und ehrlicher die Betreuerinnen mit Ihren eigenen Gefühlen umgehen, umso mehr können dies auch die Kinder tun. Wenn ein Kind mit Sorgen oder Ängsten auf uns zu kommt, gehen wir auf Augenhöhe des Kindes, hören aktiv zu und lassen das Kind ausreden. Oft haben wir schon eine Lösung parat bevor wir die konkreten Sorgen kennen. Abwarten und dann mit wohlgeählten Worten Nachfragen. Die Kinder kommen oft schon durch das Aussprechen der Sachlage auf eigene Lösungen. Diese Entwicklung müssen wir den Kindern ermöglichen. Im Anschluss wird die Äußerung des Kindes dokumentiert und die weiter beobachtet.

Wie wird mit Konflikten umgegangen?

Überall wo man mit anderen Menschen in Kontakt kommt, können Konflikte entstehen. Auch in der Spielgruppe stehen diese an der Tagesordnung. Wichtig dabei ist das Konflikte sein dürfen. Sie brauchen Platz und dürfen nicht ignoriert werden. Nur so können die Kinder aus Ihnen lernen. Sie zu verschweigen und nicht zu beachten, bewirkt genau das Gegenteil. Die Kinder lernen nicht wie sie damit umgehen können und aktiv Problemlösungen finden. Sollte es körperlich werden brauchen sie ein Werkzeug, um sich zu schützen. Vor allem brauchen sie unsere Unterstützung und schwierigen Situationen. Das fördert das Selbstbewusstsein enorm. Es benötigt viel Feingefühl und es sollte keine Täter Opfer Unterscheidung entstehen. Als Fachkraft muss man Vorurteilsfrei sein und beide Seiten ernst nehmen.

Ruhigen, zurückhaltenden Kindern muss Raum gegeben werden zu beobachten und die Umgebung einzuschätzen. Wir Fachkräfte sind dazu verleitet genau auf diese Kinder besonders zu achten und sie im schlimmsten Fall mit Fürsorge zu überschütten. Diese Kinder dürfen so sein, wie sie sind. Wir müs-

sen ein Auge darauf haben das sie in der Gruppe nicht untergehen und sie versuchen immer wieder in die Gruppe einzugliedern wen sie sich damit schwer tun Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen. Hier bewährt sich die Kleingruppenarbeit. Durch Beobachtungen kristallisiert sich oft heraus welche Kinder sich hier gut zusammenfinden würden. Wichtig ist das alle sich wohlfühlen und Spaß haben.

Da Kinder im Morgenkreis und unter mehreren Kindern in der Regel selten ihre Beschwerden über Mitarbeitende äußern, sondern sich diesbezüglich eher ihren engsten Bezugspersonen anvertrauen, sind wir auf die Rückmeldungen der Eltern/Erziehungsberechtigten angewiesen. Diese können Ungeheimheiten und Berichte ihrer Kinder an uns weiterleiten, damit wir den Sachverhalt klären und passende Lösungen finden können. Sollte es sich um einen Übergriff auf das Kind durch einen Mitarbeitenden handeln, tritt der „Verfahrensablauf“ (in Kraft.

6.2. Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten

Die funktionierende Elternarbeit in unserer Spielgruppe ist uns sehr wichtig. Gerade zu Beginn sind die Eltern oft unsicher die Verantwortung für ihr Kind an uns weiterzugeben. Durch Kennenlernnachmittage und Vorgespräche werden die ersten Unsicherheiten aufgelöst. Unter dem Betreuungsjahr finden täglich Tür und Angelgespräche statt sowie Elterngespräche (2-mal im Jahr) oder wenn gewünscht auch öfters. Dies gibt den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit Unsicherheiten und Ängste anzusprechen und Fragen zu stellen. So bleibt die Kommunikation im Fluss und das Vertrauen kann wachsen. Auch telefonisch und per E-Mail sind wir in Notfällen immer erreichbar.

Für uns spielt eine offene und ehrliche Kommunikation von Anfang an zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Team eine riesengroße Rolle. Das Einbeziehen der Eltern in unseren Spielgruppenalltag ist nicht weg zu denken. Sie sind die Experten Ihrer Kinder. Ohne Gespräche können Probleme nicht gelöst und dann auch nicht im Interesse des Kindes gehandelt werden. Die Kooperation zwischen den beiden Parteien ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserer Spielgruppe. Das geht weit über den klassischen Elternabend hinaus.

Das Kinderschutzkonzept liegt in der Einrichtung auf und wird auch per E-Mail an die Eltern weitergeleitet. Auch der Elternabend ist eine wichtige Veranstaltung bei dieser das Thema Kinderschutz großgeschrieben wird. So haben sie jederzeit die Möglichkeit darauf zurückzugreifen. Bei Fragen und Sorgen sind wir jederzeit per Telefon oder E-Mail erreichbar.

Bei einem Verdachtsfall können sich die Eltern jederzeit an die Kinderschutzbeauftragte Person unserer Spielgruppe wenden. Diese Person unterliegt der Verschwiegenheitsverpflichtung und kann den Eltern wichtige Tipps weitergeben. Sollten trotzdem noch Unklarheiten und Unsicherheiten bestehen bleiben oder der Verdacht sich verhärten werden andere Institutionen hinzugezogen.

Jeder Beteiligte gibt sein Bestes, um die Mädchen und Jungen angemessen zu fördern. Dieses Ziel ist klar definiert. Doch die Vorstellung, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, muss nicht immer von allen Seiten geteilt werden. So treffen hin und wieder die unterschiedlichen Standpunkte pädagogischer Fachkräfte und Eltern aufeinander.

Das kann schnell zu Konflikten führen – vor allem, wenn die Unzufriedenheit nicht geäußert wird. Sind die Eltern mit der Betreuung ihrer Tochter oder ihres Sohnes unzufrieden, spüren das sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kinder. Aus Gründen einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und einer förderlichen Betreuungssituation ist es daher besonders wichtig, im Gespräch zu bleiben. Das geht zum Beispiel durch ein systematisches Beschwerdemanagement. Hier dürfen sich alle Beteiligten äußern, sie sollen es sogar.

Eltern erwarten von der Spielgruppe optimale Betreuung und individuelle Förderung ihrer Kinder. Doch in Erziehungsfragen, gerade bei Regeln oder Selbstbestimmungsmöglichkeiten, können die Meinungen weit auseinandergehen. Daher ist es auch für den Umgang mit Elternbeschwerden wichtig, dass sich das Team auf **eine gemeinsame Linie** verständigt.

Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das **pädagogische Konzept** der Einrichtung. Das Spielgruppen Personal soll mit den Eltern kooperieren und deren erzieherische Entscheidungen achten. Doch manchmal prallen dabei unterschiedliche Ansichten aufeinander.

In das pädagogische Konzept der Spielgruppe dürfen Eltern allerdings nicht eingreifen.

Wir verstehen alle Beschwerden nicht als Angriff, sondern als Verbesserungsvorschlag. Viele Fragen und kleine Probleme lassen sich im **Tür-und-Angel-Gespräch** schnell klären. Im Konfliktfall vereinbaren wir mit den Eltern einen extra Gesprächstermin. Auch auf **telefonische Beschwerden**. Zeigen wir uns optimistisch und bereit, gemeinsam eine Lösung zu finden. Kleinigkeiten werden im Wochenbuch notiert. Sollte ein größerer Konfliktfall eintreten wird dies auf einem Beschwerdeformular dokumentiert und nach dem positiven Abschluss abgelegt.

Jeder Verdachtsfall und jede Beschwerde werden von uns wahrgenommen und mit dem nötigen Feingefühl behandelt.

6.3. Beschwerden von Mitarbeitenden

Der regelmäßige Austausch der Mitarbeiter der Spielgruppe ist von größter Wichtigkeit und wird einmal im Monat in einer Teamsitzung sowie auch jederzeit bei einem persönlichen Gespräch mit der Leitung durchgeführt. Sollten Konflikte untereinander entstehen ist eine sofortige Aussprache nötig da das Klima im Team sich auf die wichtige Arbeit mit den Kindern auswirkt. Die Leitung hört sich beide Seiten an und unterstützt das Problem mit positiven Lösungsansätzen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an die Leitung der Spielgruppe wenden.

Auch Mitarbeitende haben einerseits das Recht und andererseits die Pflicht, Grenzüberschreitungen zu melden. Eine Nichtmeldung würde unter Vernachlässigung fallen und entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Verwarnung, Rücksetzung in die Probezeit, ggf. Entlassung).

Auch hier wird versucht, Maßnahmen und Lösungen zu entwickeln, wobei die Unschuldsvermutung immer die Handlungsgrundlage bildet.

In unserer Spielgruppe verfügen wir über ein Beschwerde-Management, in dem auch Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung definiert bzw. angeführt sind, an die sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende wenden können, bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt.

6.4. Kinderschutzbeauftragte Person in der Einrichtung

In unserem Team wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren eine kinderschutzbeauftragte Person definiert, an die sich alle (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende, Externe) mit ihren Sorgen, Befürchtungen, Verdachtsvermutungen und Beschwerden zu Thema Kinderschutz wenden können.

Diese Person unterliegt generell der Verschwiegenheit – welche jedoch, unter Berücksichtigung der Mitteilungspflicht bei Anhaltspunkten oder Verdachtsfällen von konkreter Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG 2013), aufgehoben werden kann. Die für Kinderschutz definierte Person hat sich grundsätzlich an die „Verhaltensgrundsätzen in Verdachtsmomenten“ unserer Einrichtung zu halten (siehe nächster Punkt).

Der/die jeweils zuständige **Kinderschutz-Beauftragte** ist mit Foto und Namen **am Info-Board** (im Garderoben-Bereich) und **auf der Homepage** unserer Einrichtung (unter „spielgruppe-mariakaeferle.com“) veröffentlicht.

6.5. Anlaufstellen außerhalb der Einrichtung

Um Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder zu erhalten, können auch folgenden Ansprechpartner kontaktiert werden:

- [Ifs Kinderschutz](#)
- [KiJA Kinder- und Jugendanwaltschaft](#)
- [Gewalt ist nie ok](#) (auch in Türkisch und Englisch verfügbar)

6.6. Kooperationspartner

Im Fall von Verdachtsfällen und Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung arbeitet unsere Einrichtung mit Fachberatungsstellen des IFS – Institut für Sozialdienste und der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirkshauptmannschaften zusammen.

Hierfür werden auch unsere Dokumentationen herangezogen, um der externen Fachberatungsstelle so genau wie möglich Auskunft geben zu können, damit allfällige, entsprechend notwendige Schritte schnellstmöglich – zum Wohle des Kindes – eingeleitet werden können.

7. VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN VERDACHTSFÄLLEN

Folgende Verhaltensgrundsätze sind zu berücksichtigen und einzuhalten, wenn ein Verdachtsfall an die kinderschutzbeauftragte Person (oder andere Mitarbeitende) herangetragen wurde.

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden der Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oftmals weit(er) zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Vielmehr bietet sich durch Besonnenheit die Möglichkeit, sich zuerst mehr Klarheit über die Situation zu verschaffen und ggf. Fachkräfte oder externe Fachberatungsstellen hinzuzuziehen. Es muss stets darauf geachtet werden, nichts zu versprechen, was schlussendlich nicht gehalten werden kann!

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine Untersuchungen „auf eigene Faust“ anzustellen. Beschuldigte Personen dürfen mit dem Verdacht nicht „unkontrolliert“ konfrontiert werden, da Beweismittel vernichtet und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer möglicherweise erhöht werden können. Die Aufklärung von schweren Verdachtsfällen ist Aufgabe der Behörden.

Grundsatz 3: Achtsames Zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitung berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. „Gute Ratschläge“ oder „bohrendes“ Nachfragen sind zu vermeiden – dagegen sollte Mut zugesprochen und gezeigt werden, dass man den Berichten Glauben schenkt. Obwohl solche Gespräche vertraulich sind, kann es notwendig sein, umgehende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Darum muss darauf hingewiesen werden, dass man – im Bedarfsfall – externe Fachstellen zu Rate zieht, um die Situation gut einschätzen zu können.

Grundsatz 4: Zeitnahe Dokumentation!

Da unser Erinnerungsvermögen dazu neigt, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen, ist eine gründliche und zeitnahe Dokumentation des Gesprochenen enorm wichtig. Diese Unterlagen bieten auch die Grundlage für ein differenziertes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachstellen und ggf. mit Behörden und sollte daher lückenlos wie auch sachlich (ohne eigene Bewertungen und Interpretationen) sein.

8. VERFAHRENSABLAUF

Wenn Verdachtsfälle an uns herangetragen werden, ist folgende Vorgehensweise des Verfahrensablaufs einzuhalten und jeder Schritt entsprechend zu dokumentieren:

Punkt 1: Beurteilung der Lage

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen und an die/den Kinderschutz-Beauftragte/n sowie an die Einrichtungsleitung zu übermitteln. Der Vorfall wird (zeitnah) dokumentiert und dann beurteilt, ob Schutzinteressen zu beachten oder einzuleiten sind. Bei Unklarheiten ist (nochmalige) Rücksprache mit der hinweisgebenden Person zu halten.

Schritt 2: Fallbesprechung

In Zusammenarbeit der Einrichtungsleitung, der/des Kinderschutz-Beauftragten und ggf. externen Fachstellen wird der Sachverhalt bewertet und wiederum dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt und relevante Informationen eingeholt – sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Informationen wird eine Risikobewertung durchgeführt und die interne/externe Kommunikation vorbereitet.

Schritt 3: Ausräumung des Verdachts/Sachverhaltes

Wenn der Vorwurf offensichtlich unbegründet ist, muss die Situation klargestellt und ggf. eine Rehabilitation der verdächtigten Person eingeleitet werden. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall muss entsprechend dokumentiert werden.

Schritt 4: Erhärtung des Verdachts/Sachverhaltes

Wenn die Risikobewertung (aus Schritt 2) eine plausible Darstellung des Vorwurfs ergibt, so sind sofort Schutzmaßnahmen zu überlegen und ggf. zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen eine mitarbeitende Person, ist diese freizustellen, wenn damit Schaden abgewendet werden kann. Jedoch darf bei dem gesamten Vorgehen der Aspekt der Unschuldsvermutung nicht verloren gehen.

Die Dokumentation von Beschwerden und Verdachtsfällen werden im „Kinderschutz-Ordner“ zusammengetragen. Diese Aufgabe fällt in den Kompetenzbereich des/der jeweiligen Kinderschutzbeauftragten und der Einrichtungsleitung.

9. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & TRANSPARENZ

Die Maßnahmen zur Prävention auf die verschiedenen Bereiche (Mitarbeitende, Kinder, Erziehungsberechtigte) und wie diesbezüglich Kommunikation transparent in der *Spielgruppe Mariakäferle* gestaltet wird, ist in diesem Punkt genauer erläutert.

9.1. Mitarbeitende

Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden oder Gewährung eines Praktikumsplatzes, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses / Strafregisterauszuges (nicht älter als 3 Monate) verpflichtend (siehe auch Punkt 2.2). Zudem sind die Mitarbeitenden zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Unterlagen verpflichtet (alle 5 Jahre / Einrichtungsleitung & Kinderschutz-Beauftragte: r alle 3 Jahre).

Durch Präventionsmaßnahmen in der Spielgruppe im täglichen Betreuungsalltag kann vieles zum Kinderschutz beigetragen werden. Die einfachsten (präventiven) Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Kinderschutzkonzept der Spielgruppe, in der pädagogischen Elternarbeit und Familienbildungs-Angeboten. Die Spielgruppe hat die konkrete Aufgabe, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen. Eltern-Angebote zielen darauf ab eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, die offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden ist, die eine Vertrauenspersonen bereithält, Eltern informiert sowie sich vor Ort vernetzt und den MitarbeiterInnen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung Fortbildung oder Unterstützung anbietet. Es gibt einige Angebote (zum Beispiel Schlosshofen) die Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz anbieten. In unserer Einrichtung werden diese sehr gerne angenommen. Auch sind Klausurtag und Supervisionen zu diesem Thema in Planung. Auch beim Einstellungsgespräch neuer Mitarbeiter wird das Kinderschutzkonzept besprochen, ausgehändigt und der Verhaltenskodex unterschrieben.

9.2. Kinder

In der Spielgruppe ist das Begegnen auf Augenhöhe mit den Kindern ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Schon bei der Eingewöhnung wird den Kindern das mit Handzeichen Verbundene Stopp, ich will oder mag das nicht vorgelebt. Wenn Kinder sich beschweren, drücken sie unerfüll-

te Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Dass Erwachsene solche Äußerungen nicht ernst nehmen, erleben Kinder im Alltag immer wieder. Doch damit bleiben die eigentlichen Anliegen unbeachtet.

Was Erwachsene schnell als Nörgeln oder jammern abtun, kann auf Verhaltensweisen anderer Beteiligten hindeuten, die das Kind als verletzend empfindet. Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und Stopp sagen, das ist eine wichtige Fähigkeit. Präventiv geht es um den Schutz des Kindes, insbesondere wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft. Da wird auch das Beachten körperlicher Grenzen im Betreuungsalltag zum Beispiel durch die beziehungsvolle Pflege bestärkt. Das Kind wird durch das sprachliche Begleiten der Betreuungspersonen auf alle Handlungen vorbereitet und durch Fragen und Mithilfe seitens des Kindes wird die Selbstwirksamkeit gestärkt. Sollte sich zum Beispiel ein Kind nicht wickeln lassen wollen oder nicht auf die Toilette gehen wird dies nicht durch Zwang oder Überreden durchgesetzt. Sie dürfen sich auch aussuchen von wem sie gewickelt werden möchten den nicht jede Betreuungsperson hat die gleiche Beziehung zu jedem Kind. Dazu gehört viel Vertrauen. Die Körperlichen Grenzen dürfen in keinster Weise übergangen werden. Wichtig ist ein offenes Ohr und sich so viel wie möglich Zeit für das Kind zu nehmen. Durch Bücher und normalen sprachlichen Umgang mit dem Thema Geschlechter sowie das Besprechen der klaren Regeln auch für die Kinder untereinander wird unangenehmen Situationen vorgebeugt. Doktorspiele sind in diesem Alter normal sowie die Neugierde für das andere Geschlecht.

9.3. Eltern / Erziehungsberechtigte

Das Kinderschutzkonzept ist für die Eltern / Erziehungsberechtigte schon bei Erstinteresse auf der Homepage der Spielgruppe online abrufbar. Es liegt in jeder Räumlichkeit auf und wird beim Erstgespräch mit den Eltern besprochen und anschließend per Mail an sie weitergeleitet. So werden die Eltern von Anfang an über die Kinderschutzthemen in der Spielgruppe informiert und können diesbezüglich jederzeit Fragen stellen. Zusätzlich wird das Thema Kinderschutz und auch die Vorstellung des Kinderschutzbeauftragten der Spielgruppe und deren Zuständigkeit beim Elternabend besprochen. Die Erziehungsberechtigten der in unserer Einrichtung betreuten Kinder werden über die Formen von möglichen Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte sowie über Präventionsangebote bereits beim Erstgespräch informiert.

Unterschiedliche Strukturen von Elternschaft und Familie beeinflussen die Zusammenarbeit mit Eltern. Zum Beispiel in Regionen mit vielen sozial benachteiligten Familien weisen Kinder zum Beispiel häufiger Defizite in der motorischen, sozialen und sprachlichen Entwicklung auf. Auch neue Familienstrukturen (wie Alleinerziehende, getrennt bzw. zusammenlebende Eltern, Patchwork etc.) wirken sich auf die Zusammenarbeit der Spielgruppe und Eltern aus. Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Zeitplanung von Angeboten für Eltern, zum Beispiel abends oder nachmittags, so dass so viele wie möglich daran teilnehmen können. Verschiedene Projekte und das Einbeziehen der Eltern stärken das Netzwerk zwischen Einrichtung und Familien. Die Wertschätzung und das Wahrnehmen der verschie-

denen Themen in den Familien wirkt sich positiv auf alle aus. Im Umgang mit Eltern ist es wichtig, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich die Situation aus Sicht der Eltern vor Augen zu führen. Eltern sind Experten für ihre Kinder und für sie steht das Wohlbefinden ihres Kindes im Vordergrund. Die Spielgruppe und Eltern unterstützen und begleiten die Entwicklung der Kinder partnerschaftlich. Bei Gesprächen mit den Eltern wird darauf geachtet vor allem positive Rückmeldungen zu ihrem Kind zu geben. Besonders Mütter und Väter in Problemlagen sollte man auf diese Weise stärken, da sie häufig verunsichert und überfordert sein können. Das macht es oft auch leichter, die Eltern zum Beispiel für den Besuch eines Elternabends zu gewinnen oder mit ihnen über Probleme des Kindes in der Spielgruppe zu sprechen oder mögliche Konflikte mit den Eltern zu lösen.

Aushänge und schriftliche Informationen reichen vor allem bei wichtigen Themen häufig nicht aus, selbst wenn sie sogar in andere Muttersprachen übersetzt sind. In persönlichen Gesprächen, selbst wenn sie bei „Zwischen Tür und Angel“-Gesprächen nur sehr kurz sind, erhalten Sie direkt eine Rückmeldung und können mögliche Missverständnisse vermeiden. Außerdem bekommen die Eltern so das Gefühl, dass man sich Zeit nimmt und ihre Meinung und das Gespräch wichtig sind.

Eltern möchten über Veränderungen im Umfeld des Kindes mitentscheiden (Partizipation) und informiert sein (Transparenz).

Die Partizipation von Eltern ist aber auch sinnvoll: Je mehr Möglichkeiten Eltern haben, den Spielgruppen Alltag mitzugestalten, Maßnahmen durchzuführen und an den Ergebnissen teilzuhaben, desto besser wird auch die Zusammenarbeit sein. Gleichzeitig wird es hierdurch für die Eltern leichter, das, was sie zum Beispiel im Rahmen einer Projektwoche zur gesunden Ernährung gelernt und mitbekommen haben, in den Familienalltag zu übertragen und vielleicht auch dauerhaft zu übernehmen. In welche Form Sie Eltern beteiligen, kann sehr unterschiedlich sein. Ebenfalls erhalten sie Information über die Meldepflicht unserer Einrichtung bei Anhaltspunkten oder Verdachtsfällen von konkreter Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG 2013).

10. EVALUIERUNG

Das vorliegende Kinderschutz-Konzept wird – im Sinne der „lernenden Organisation“ – Jährlich auf sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in unserer Einrichtung und auf die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine auf den Prüfstand gestellt und ggf. aktualisiert. Dabei wird immer das gesamte Team der Einrichtung miteinbezogen.

11. Quellenverzeichnis

ifs – Institut für Sozialdienste (o.J.): ifs Kinderschutz

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 20.11.2022

Maywald, Jörg (2018-11): Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten. In: Kindergarten heute – Das Leitungsheft. Ausgabe 4/2018. S. 26 – 29.

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

ÖKSB – Österreichischer Kinderschutzbund Wien (o.J.): Ist das (schon) Gewalt?

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

Unicef Österreich (o.J.): Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte!

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 19.11.2022

Vorarlberger Landesgesetzblatt (15.12.2022): Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern – Sammelgesetz (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – KBBG).

Unter: [LINK](#). Abgefragt am 20.11.2022

12. ANLAGEN

- Verfahrensablauf – schematische Darstellung
- Dokumentationsbogen – Vorlage
- Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung
- No Go´s – und wie es besser geht
- Kontaktadressen – Liste

12.1. Verfahrensablauf

Verantwortlichkeiten	PROZESSABLAUF bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	zu erstellende Dokumente
Ma / KiSz	Schritt 1: Erkennen & Dokumentieren von Anhaltspunkten	Vorlage Dokumentation
Ma / KiSz	Schritt 2: Information an Leitung und KiSz-Beauftragte:n	
pL KiSz	Ist professionelle Hilfe nötig?	
	Schritt 2a: Einschaltung von externen Fachdiensten (IfS / Kinderschutzstelle Land)	
pL / KiSz	Schritt 3: gemeinsame Risikoabschätzung von Leitung & KiSz-Beauftragte:n	Vorlage Risikoabschätzung
pL / KiSz	Ist sofortiges Handeln nötig?	
	Schritt 3a: weitere Beobachtungen und Dokumentation	Vorlage Dokumentation
pL	Schritt 4: sofortiges Einschalten der Kinder- und Jugendwohlfahrt	Vorlage Bericht Ki-Ju
pL / ext.	Schritt 5: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	Vorlage Schluss-Bericht
Legende:		
Ma = Mitarbeiter:in		
KiSz = Kinderschutz-Beauftragte:r		
pL = pädagogische Leitung / Hausleitung		
ext. = externe Fachdienste (BH / IfS)		

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten

von Jenny Troalic

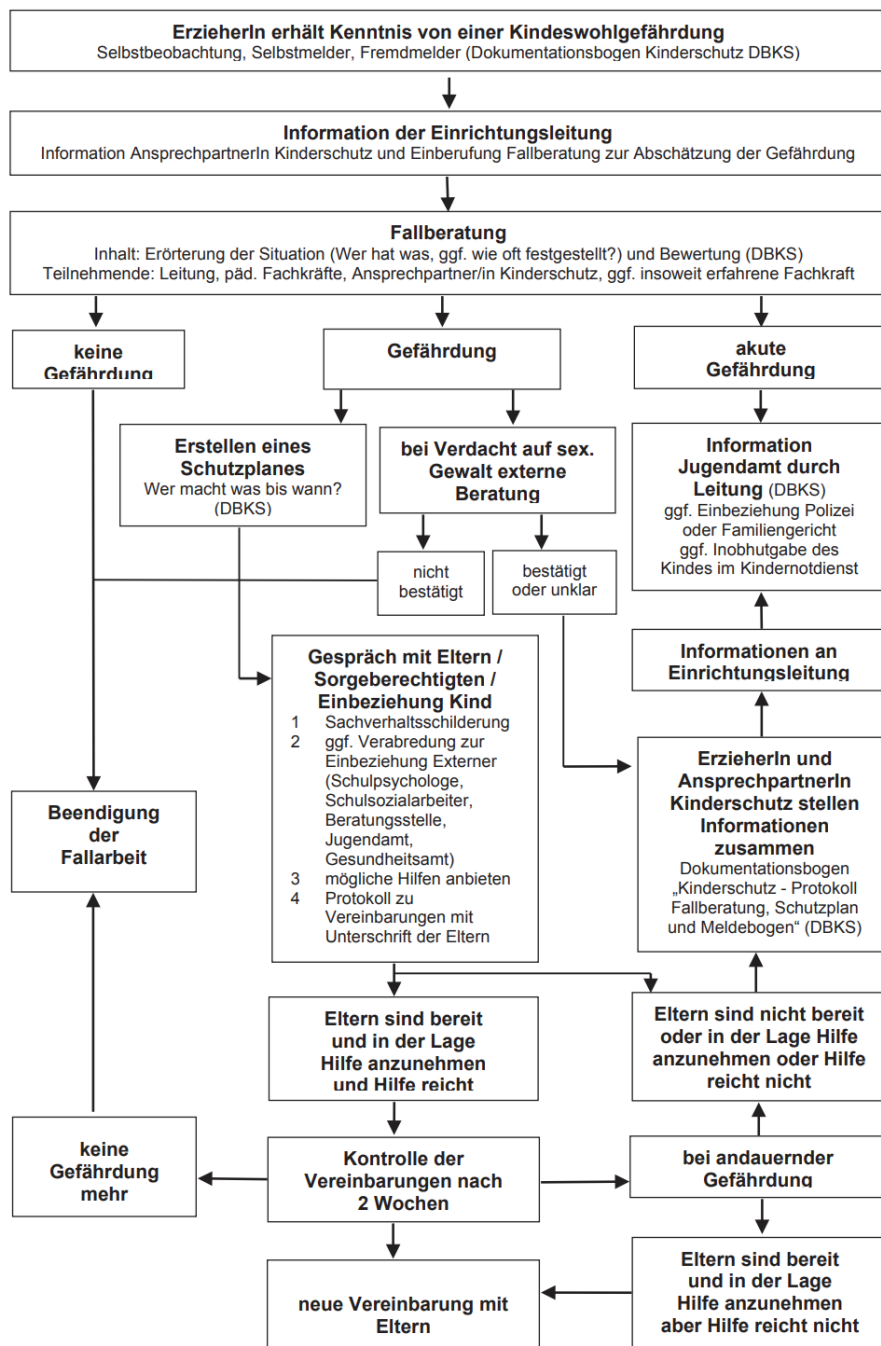


Abb. 1: Verfahrensablauf Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. (Quelle: vgl. Leitner u.a., 2013)

⁷ Troalic (09.2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. Unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT_Troalic_Kinderschutz_2015.pdf / Abgefragt am: 20.11.2022

12.2. Dokumentationsbogen

12.3. Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen jedes einzelnen Kindes wahr und ernst.
- Ich unterstütze jedes Kind darin, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und für die eigenen Grenzen einzustehen – dazu gehört der Umgang mit ihrem Körper, der Sexualität und das Recht, Grenzen zu setzen.
- Ich bin mir über meine Vorbildwirkung bewusst (achtsame, respektvolle Haltung und Sprache)
- Ich lebe eine Positive Konfliktkultur vor
- Einhaltung der Richtlinien zum Körperkontakt (Sportunterricht, Erste Hilfe etc.)
- Ich habe einen empathischen und professionellen Umgang mit besonderen, emotional herausfordernden Situationen der Kinder
- Ich bemühe mich um ein aufmerksames, korrektes Verhalten im Einzelsetting sowie in besonderen räumlichen Situationen
- Mir ist es wichtig, dass ich mich um Beziehungs- und Kontaktgestaltung bemühe – soziale Aktivität
- Ich kenne die Umsetzung von einem klaren roten Faden bei Problemen / in Krisensituationen
- Ich besuche jährlich eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz
- Mir ist ein offener Umgang mit Tabuthemen wichtig
- Ich zeige möglichst viel Präsenz, ohne den Kindern einen aktiven Einsatz anzubieten – besonderes Augenmerk auf Rückzugsverhalten der Kinder

12.4. No-Gos & wie es besser geht

No go's - und wie es besser geht.

Kinder Anschreien!

- Wenn ich selber auf die Lautstärke achte, können Kinder lernen auch auf ihre Lautstärke zu achten.
- Wenn ich nicht beachtet werde, kein Blickkontakt entsteht, immer Körperkontakt herstellen (Hand auf die Schulter oder die Hand des Kindes nehmen). Auf Augenhöhe gehen.
- Stelle sicher, dass das Kind dich wahrnimmt. Wenn viele Kinder laut sind, beeindrucke sie, mache das Licht kurz aus, benutze das Mikrophon oder anderes um einmal kurz die Aufmerksamkeit auf dich zu lenken.

Kinder in die Ecke stellen oder aus dem Raum schicken!

- Wir begleiten die Kinder, wir holen sie dort ab wo sie stehen, es hat immer einen Grund warum ein Kind stört. Finde heraus welcher das ist und helfe dem Kind das Problem zu lösen.
- Ein Geburtstag sollte eine schöne Sache sein, aber nicht jedes Kind will sich beteiligen, das ist ok.

Stören des Morgenkreises!

- Wenn wir ein Anliegen haben an eine Kollegen oder an ein Kind haben, gehen wir zu der betreffenden Person hin und führen das Gespräch draußen ohne den Kreis zu stören.

Bestrafen!

- Wir kontrollieren, wir leiten und führen.
- Wir sind konsequent, was wir versprechen halten wir auch, wir sind glaubhaft.
- Wir machen Ansagen und halten die ein.

Respekt!

- Wir sind nicht automatisch eine Respektsperson, Respekt muss man sich verdienen.
- Wir begegnen unseren Kinder und deren Eltern mit Respekt.
- Wir reden mit Kindern oder Eltern in einer vertrauensvollen und ruhigen Atmosphäre.
- Ich kann nicht alles wissen, ich kann aber nachschauen und herausfinden was ich noch nicht wusste.
- Es gibt zu vielen Themen unterschiedliche Ansichten, das ist ok, das macht unsere Vielfalt aus.

Die Kinder, die in unserem Haus betreut werden sind uns anvertraut worden. Wir schätzen das Vertrauen, das uns entgegen gebracht wird. Wir erledigen unsere Arbeit so gut es geht. Wir sind Profis auf unserem Gebiet.

12.5. Liste mit Kontaktadressen

IfS Kinderschutz, Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse), 6850 Dornbirn

T: 05 1755 505 / E: kinderschutz@ifs.at

Web: www.ifs.at/kinderschutz

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

BH Dornbirn: T: 05572 308 53513 / E: bhdornbirn@vorarlberg.at

BH Bregenz: T: 05574 4951 52516 / E: bhbregenz@vorarlberg.at

BH Feldkirch: T: 05522 3591 54518 / E: bhfeldkirch@vorarlberg.at

BH Bludenz: T: 05552 6136 51514 / E: bhbludenz@vorarlberg.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

T: 05522 84900 / E: kija@vorarlberg.at

Web: www.vorarlberg.kija.at